Artikel vom 18.12.2023 · Ausgedruckt am 23.11.2026, 03:19 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/lwk-nrw-als-landesbeauftragter-informiert-zulassungsaenderung-glyphosat

LWK NRW als Landesbeauftragter informiert: Zulassungsänderung Glyphosat



Foto: Scheel

Der Wirkstoff Glyphosat wurde am 28.November 2023 für weitere 10 Jahre auf EU-Ebene registriert. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte daraufhin angekündigt, die Zulas-sungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bis zum 15.12.2024 zu verlängern. Die zu-lassungsinhabenden Firmen können nun innerhalb der nächsten drei Monate einen Antrag auf Erneuerung der Zulassungen stellen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 15.12.2023 eine Eilverord-nung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) erlassen, in der das Verbot des Einsatzes von Glyphosat aufgehoben wird. Diese Eilverordnung gilt für 6 Monate (bis zum 30.06.2024) und muss danach von einer überarbeiteten PflSchAnwV ersetzt werden.

Das Verbot des Einsatzes in Wasser- und Naturschutzgebieten bleibt bestehen.

Quelle: Pflanzenschutzdienst NRW